

Weisung: Klassenübergreifende Elternräte (ER) an der Schule Rothenburg

1. Grundlagen

- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (Stand 1. August 2011)
- Beschluss der Bildungskommission vom 15. Mai 2018
- Leitbild der Schulen Rothenburg vom 22. September 2001

2. Zielsetzungen

- An der Schule Rothenburg gibt es neben der klassenbezogenen Elternmitwirkung in jedem Schulhaus eine Form von klassenübergreifender Elternräten (im Folgenden kurz ER genannt).
- Der ER unterstützt den Erfahrungsaustausch und den Kontakt zwischen den Eltern mit der Schule und der Bildungskommission.
- Der ER pflegt den Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule und fördert so das Verständnis für das Schulleben.
- Der ER befasst sich mit Themenbereichen, welche das Leben im Schulhaus und den Schulweg betreffen.
- Der ER pflegt eine offene und ehrliche Gesprächskultur mit der Leitung des Schulhauses, den Lehrpersonen und der Vertretung der Bildungskommission.

3. Aufgaben

3.1 Mitwirkungsfelder

- Der ER wird von der Leitung des Schulhauses über Projekte und Anliegen, welche das Schulhaus im Speziellen und die Schule im Allgemeinen betreffen, informiert.
- Der ER reagiert auf das Schulhausleben, gibt Rückmeldungen und hat das Recht, Anliegen an die Leitung des Schulhauses, an das Rektorat oder an die Bildungskommission vorzubringen.
- Der ER kann in folgenden Bereichen mitwirken:
 - Schulhausprojekte, Projekttag / Projektwochen, Feste, Tag der aufgeschlossenen Volksschule, schulhausübergreifende Projekte
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Schulwegsicherung,
 - Schulhausordnung / Verhaltenskodex
 - Gesundheitsförderung
 - Pausenplatzgestaltung
 - Betreuungsangebote
 - Elternbildung
- Der ER kann Stellungnahmen zu aktuellen Themen an die Leitung des Schulhauses abgeben.
- Der ER kann Arbeitsgruppen bilden und bei schulhausübergreifenden Themen bei der Bildungskommission ein entsprechendes Mandat beantragen.

3.2 Mitwirkungsaufgaben

- Der ER konstituiert sich selber und arbeitet eng mit der Leitung des Schulhauses zusammen.
- Der ER informiert die Eltern, die Lehrpersonen, die Leitung des Schulhauses und die Vertretung der Bildungskommission über ihre Arbeit.
- Der ER ist Anlaufstelle für Wünsche und Anliegen der Eltern, sofern nicht eine andere Stelle (Lehrperson, Leitung des Schulhauses, Rektorat, Bildungskommission) zuständig ist.
- Der ER ist keine Vermittlungsstelle für Konflikte zwischen Lehrpersonen und/oder Eltern und Schüler. In solchen Fällen kommt das offizielle Konfliktlöseschema der Schule Rothenburg zur Anwendung.
- Der ER vertritt Gesamtinteressen des Schulhauslebens, keine Einzelinteressen.
- Der ER hat keine Mitwirkungsaufgaben in folgenden Bereichen:
 - Pädagogisch-didaktische Fragen
 - Lehrplan- und Lernzielfragen
 - Personalfragen
 - Mitarbeiter/innenbeurteilung
 - Stundenpläne
 - Klassenorganisationen und Klassenzuteilungen
 - Schulaufsicht
 - Lehrmittel

4. Organisation

- In der Regel finden 4 Sitzungen pro Schuljahr statt
- Die Form der ER (Elternrat, Elternforum, etc.) ist frei wählbar. Eine grundlegende Änderung der Form (z.B. Elternrat zu Forum) ist anlässlich der Elternkonferenz zu besprechen.
- Die Beschlüsse der Sitzungen werden in Protokollen festgehalten.
- Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung.
- Die Mitarbeit im ER endet mit dem Austritt des Kindes aus dem jeweiligen Schulhauses.
- An jeder Sitzung nehmen nach Möglichkeit eine Lehrperson und ein Mitglied der Bildungskommission teil.
- Es dürfen keine Lehrpersonen oder Mitglieder der Bildungskommission als Mitglieder des ER mitwirken (keine Doppelfunktion)

4.1 Schulleitung

- Die für das Schulhaus zuständige Schulleitung:
 - unterstützt die Leitung des Elternrates
 - nimmt nach Möglichkeit an der Sitzung teil
 - übernimmt die Koordination zwischen ER und Schulhausteam
 - informiert über aktuelle Themen

4.2 Leitung ER

- Jeder ER hat eine bezeichnete Leitung mit mindestens einjähriger Amtsdauer.
- Die ER-Leitung
 - arbeitet mit der Leitung des Schulhauses zusammen,
 - koordiniert und strukturiert die Anliegen der Eltern und leitet diese bei Bedarf an die Schulhausleitung weiter
 - plant und leitet die Sitzungen
 - pflegt den Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit den Leitungen der ER der anderen Schulhäuser
 - nimmt an der Elternkonferenz teil
 - rechnet Spesen wie Porto, Kopien etc. per Ende Kalenderjahr ab.

4.3 Mitglieder

- Mitglieder:
 - arbeiten ehrenamtlich und unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, Parteizugehörigkeit und Familiensituation zusammen,
 - üben eine gute Gesprächskultur, mit Achtung voreinander und der Fähigkeit Kritik entgegenzunehmen, sowie Kritik zu üben ohne zu verletzen.

4.4 Elternkonferenz

- Im Frühjahr findet eine Elternkonferenz statt.
- Die Elternkonferenz dient dem Informationsaustausch, Koordination gemeinsamer Anlässe und der Diskussion über Themen, die die ganze Schule betreffen.
- Anlässlich der Elternkonferenz wird das nächste Thema des Projektes durch den jeweiligen ER vorgestellt.
- Teilnehmende:
 - ER-Leitungen
 - Bildungskommission
 - Delegation VSR
 - Rektor/in
 - Leitungen der Schulhäuser
 - Delegation RoLL (LLV Regionalorganisation Rothenburg)
- Alle teilnehmenden Gruppierungen haben das Recht, Traktanden einzugeben.
- Organisiert und geleitet wird die Elternkonferenz vom Rektor/von der Rektorin.

4.5 Projekt ElternMITwirkung

- Im Turnus organisieren die ER einen jährlichen Anlass am 3. Donnerstag im März
- Der zuständige ER definiert das Arbeitsthema und den Ort selber und stellt es an der Elternkonferenz im Jahr vorher vor
- Die Projektarbeit beschränkt sich in der Regel auf ein Schuljahr
- Ein Projekttitel mit wiedererkennbarem Logo wird kreiert und von allen ER benutzt
- Das Projekt wird dokumentiert und schriftlich wie elektronisch im Turnus weitergeleitet
- Die abgelegten Dokumente auf dem Server werden durch den ER, der im folgendem Jahr den Vorsitz hat, auf Nachhaltigkeit überprüft

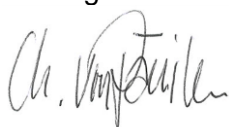
5. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt per 01. August 2018 in Kraft und ersetzt die Weisung vom 12. März 2012.

Rothenburg, 21. Juni 2018

Im Namen der Schule Rothenburg

Bildungskommissionspräsident:



Christoph von Däniken

Rektor:



Peter Kunz